

Ohne Behandlung droht die IV-Rente

Es kann schon sein, dass die Schweiz OECD-weit die mit Abstand höchste Psychiaterdichte hat (NZZ 21.3.18). Das sagt aber nicht viel, da beispielsweise in Deutschland Psychotherapie auch von vielen anderen Fachärzten und von psychologischen Psychotherapeuten, die selbstständig arbeiten, auf Krankenkassenkosten angeboten wird. Vor allem ausserhalb der grossen Städte der Schweiz muss sich oft lange gedulden, wer eine Psychotherapie braucht und darauf angewiesen ist, dass die Grundversicherung dafür bezahlt. Besonders schwierig ist es, einen Therapieplatz für ein Kind oder eine Jugendliche zu finden. Sowohl die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste als auch die Kinder- und Jugendpsychiater/-psychotherapeuten in eigener Praxis müssen regelmässig Patienten abweisen, da sie völlig ausgelastet sind. Es darf nicht sein, dass Minderjährige, die unter schweren psychischen Störungen leiden, die sie in der Familie und im Umgang mit Freunden massiv beeinträchtigen und ihre Schul- oder Berufsbildung massiv stören, monatelang auf eine Psychotherapie warten müssen. Bei jungen Erwachsenen sind psychiatrische Erkrankungen ein Hauptgrund für eine IV-Rente. Wenn man das ändern will, muss man genügend Behandlungsangebote haben, und das ist nur möglich, wenn die bestens qualifizierten psychologischen Psychotherapeuten in eigener Praxis auch zulassen der Grundversicherung der Krankenkasse arbeiten können.

Dr. med. Monika Diethelm-Knoepfli, Uzwil

Urbane Wähler ansprechen

Nach mehreren Kantonalwahlen zeichnet sich folgender Trend ab: FDP, SP und Grüne gewinnen Sitze, SVP, CVP und BDP verlieren an Boden. Daher überrascht es nicht, dass prominente Politiker sich zu diesem Trend äussern und nach Erklärungen und Abhilfe suchen. Den Reigen hat Christoph Zimmerli (fdp.) in der «Berner Zeitung» vom 1.3. eröffnet, es folgten Helmut Hubacher (sp.) in der NZZ und Albert Rösti (svp.) im «Tages-Anzeiger» jeweils am 27.3. und schliesslich der Beitrag von André Müller, «No City for Old Men» (NZZ 27.3.18). Ge-

meinsam ist allen Autoren die Feststellung, dass die bürgerlichen Parteien in den urbanen Zentren an Stimmen verlieren, während die Parteien links von der Mitte zulegen. Die Gründe für diesen Trend sind neue Medien und die demografische Entwicklung – die Städte und Agglomerationen werden vermehrt von jungen Professionals mit guter Ausbildung und ihren Familien bewohnt. Für sie sind gute und bezahlbare Wohnqualität, ruhige und gesunde Umgebung, gute Transportmöglichkeiten, Kindergärten und Schulen in der Nähe sowie ein reichhaltiges Kultur- und Einkaufsangebot von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend verhalten sie sich mehr pragmatisch als ideologisch, und diesen Umstand sollen auch die Parteien in ihren Aktivitäten und Programmen berücksichtigen. Weiter gilt, dass die urbanen Wählerschichten vermehrt die neuen Kommunikationsmittel benutzen, während auf dem Lande noch konventionell, das heisst von Mensch zu Mensch und mit Papier, kommuniziert wird. Für die nächsten Nationalratswahlen im Jahr 2019 zeichnet sich eine mögliche Doppelstrategie ab: klassische Themen (Arbeit, Wirtschaft, Migration) und Kommunikation auf dem Lande und lebensnahe Themen (Umwelt, Wohnen, Verkehr) und moderne Kommunikationsmittel in den urbanen Zentren.

Georg Vancura, Buchs (AG)

Strafprozessordnung

Wer Ulrich Weders alarmistischen Gastkommentar zur Revision der Strafprozessordnung (StPO) liest, gewinnt den Eindruck, der Schweiz drohe böses Un-

gemach wie schon lange nicht mehr (NZZ 24.3.18). Juristische Laien könnten glauben, Sexual- und Gewaltstraftäter, Drogenhändler und andere Schwerkriminelle würden, wenn diese Vorlage in Kraft tritt, ein Herrenleben führen und problemlos durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen. Davon kann natürlich im Ernst keine Rede sein. Ein Blick zurück zeigt, dass der verdiente ehemalige Leiter der Staatsanwaltschaft IV für Gewaltdelikte gerne den Teufel an die Wand malt, wenn ihn der Hafer sticht. Weder war es, der die Einführung des «Anwalts der ersten Stunde» vor Inkrafttreten der eidgenössischen StPO an vorderster Front und mit nie nachlassender Verve bekämpfte – auch dann noch, als man im Kanton Solothurn damit längst gute Erfahrungen gesammelt hatte.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt dieses Grundrecht, welches in den USA und in manchen europäischen Staaten schon seit Jahren oder Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit ist, auch in der Schweiz. Seither ist es still geworden. Denn keine der Befürchtungen, die laut Weder die Strafverfolgung ernsthaft hätten bedrohen sollen, sind eingetreten. Dasselbe ist nach Inkrafttreten der bevorstehenden Revision zu erwarten. Weder unterschlägt die unbestritten Stärke der Staatsanwaltschaft durch die Einführung der eidgenössischen StPO per 1. Januar 2011. Wenn nun in wenigen Punkten die Stellung des Beschuldigten und die Stellung der Verteidigung gestärkt werden, handelt es sich um eine massvolle Korrektur eines Ungleichgewichts, die dem Rechtsstaat gut ansteht. Sodom und Gomorrha werden nicht ins Land einziehen. Die Staatsanwaltschaften werden ihre Pflicht weiterhin gut erfüllen können. Der Strafprozess steht auf einem soliden Fundament. Niemand braucht sich zu fürchten.

Jürg Oskar Luginbühl, Rechtsanwalt, Adliswil

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Langer, Christian Weisflug, Daniel Steinworth, Ivo Mijnissen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneebeli, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Schawender, Marc Tribelhorn, Simon Hehl, Lucien Scherer

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valérie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Alois, Thomas Fuster, Christin Seer, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zöé Ines Baches Kunz, Natalie Gratzwolff, Werner Gründel, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Dieter Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Michael Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder

Medien: Rainer Städler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vogeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baiger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Claluna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wandler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Paragiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stalimach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schregenbarger, Raffaele Argostmann, Tobias Ochseneck, Michael Schüller, Kathrin Klette, Jérôme Thier

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Benno Mattli, Lucie Pätska, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Peter Gratzwolff

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann, Fotografen:

Christoph Ruckstuhl, Blattplanung: René Sommer, Produktion:

Layout: Hansruedi Frei, Korrektur: Yvonne Bettchen, Archiv:

Ruth Haener, Storytelling: David Bauer, Video: Sara Maria Manzo, Projekte: André Mäder

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbichler, **NZZ am Sonntag:**

Chefredaktor: Luzi Bernet, **NZZ Folio:** Daniel Weber,

NZZ TV / Format: Silvia Fleck, **NZZ Geschichte:** Peer Teuwse

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch

Insetre: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat)

Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 Fr. (12 Monate), 49 Fr. (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studierende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studierendenausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistik-Unternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreite Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

Professionelles Sponsoring

Was in der NZZ vom 28.3.18 als Professionalisierung des Sponsorings beschrieben wird, entpuppt sich bei näherem Hinschauen als eine bedauerliche Verarmung im sportlichen und im kulturellen Bereich. Als Beispiel: Seit einem Jahr versuche ich, genügend Sponsorengelder für die Durchführung einer Gasballon-Weltmeisterschaft, verbunden mit einer Aviatikpräsentation auf der Berner Allmend, zusammenzubekommen. Von allen Seiten wird mir bestätigt, dass es sich um eine für die Öffentlichkeit höchst interessante Veranstaltung handelt – aber: «Es tut uns leid, Ihr Event ist in unserem Sponsoring-Konzept nicht vorgesehen.» Kein Marketingstrategie hat je daran gedacht, dass eine Gasballon-Weltmeisterschaft in die Schweiz kommen könnte. Und woran sie nicht gedacht haben, das kann man auch nicht unterstützen! Selbst 5- bis 6-stellige Aufträge, die mit dem Event verbunden sind, lässt man lieber fahren, als am einmal zementierten Sponsoring-Konzept zu rütteln. Lieber investiert man in das unmittelbar neben der Allmend liegende Stade de Suisse. Mit Fussball ist man in guter Gesellschaft und macht nichts falsch. 57 Prozent der Entscheidungsträger geben an, dass sie diese Sportart unterstützen. Randsportarten werden – unabhängig von ihrem Angebot – noch mehr an den Rand gedrängt. Wenn die Professionalisierung des Sponsorings forschreitet, werden in einigen Jahren Sport- und Kulturangebote mit Seltenheitswert in der Öffentlichkeit nicht mehr durchführbar sein, sondern aus Geldmangel in kleinstem Rahmen stattfinden. Ist das nicht schade?

Leon André, Bern

Ausweisung russischer Diplomaten

Unsere Behörden handeln völlig richtig, wenn sie sich zurückhalten und keine russischen Diplomaten ausweisen (NZZ 28.3.18). Erstens ist die Schweiz ein souveräner und neutraler Staat, der keine Anweisung oder Anleitung aus Brüssel entgegennehmen und umsetzen muss. Zweitens liegen bis heute keine Beweise vor, dass Russland bzw. die russische Regierung mit dem Giftanschlag von Salisbury etwas zu tun hat. Die englischen Behörden verbreiten mit grosser Publizität Vermutungen und Annahmen. Und je mehr und je lauter sie ihre Beschuldigungen ohne klare Beweise erheben, desto unglaublich werden die Anschuldigungen, die darin gipfeln, dass der englische Aussenminister Boris Johnson Wladimir Putin persönlich für den Giftanschlag verantwortlich mache.

Es liegt in dieser Sache bis heute nicht einmal ein Motiv für den Giftanschlag vor, das die russischen Behörden zu einem solchen Handeln hätte verleiten können. Sergei Skripal, ein enttarnter, verurteilter, gebüsst ehemaliger Doppelagent, heute offenbar ohne Auftrag und Funktion, war das Opfer. Welche Absicht sollte Russland mit einer Vergiftung in England gehabt haben, nachdem er während Jahren dort im Gefängnis gesessen hatte und seine Beseitigung möglich gewesen wäre, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfahren hätte? Solange weder die Motive offenliegen noch Beweise auf dem Tisch sind, gilt auch für Russland die Unschuldsvermutung.

Ernst Seiler, Muri (BE)

TRIBÜNE

Der Finanzausgleich ist reformbedürftig

Gastkommentar

von CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und FABIAN MAUCHLE

Der Kanton Zürich hat 2012 seinen Finanzausgleich reformiert. Insgesamt war der innerkantonale Finanzausgleich 2017 mit fast 1,2 Milliarden Franken ausgestattet. Davon schiesst der Kanton rund 422 Millionen Franken ein, was etwa den gesamten Ausgaben für alle Mittelschulen gleichkommt. Die verbleibenden 753 Millionen Franken tragen die finanziertarkten Gemeinden bei, indem im Durchschnitt etwa 45% ihrer Einnahmen abgeschöpft werden. Auf der anderen Seite gelingt es den finanzschwachen Gemeinden, durchschnittlich rund 25% ihrer Ausgaben durch den Finanzausgleich tragen zu lassen. Es ist ein politisches Gebot, den Finanzausgleich so zu konstruieren, dass er Wirkung entfalten kann und möglichst wenig schädliche Fehlanreize aufweist. Ein moderner Finanzausgleich unterscheidet zwischen den Ressourcen- und Lastenausgleich und vermeidet eine Vermischung dieser Instrumente.

Der Zürcher Finanzausgleich ist heute in fünf Instrumente aufgeteilt. Mit dem Ressourcenausgleich besteht ein Instrument auf der Einnahmeseite, welches Unterschiede in den Gemeindeeinnahmen abbauen soll. Er ist mit 56% der Finanzausgleichsmittel ausgestattet. Die restlichen vier Instrumente sind auf der Ausgabenseite angesiedelt und sollen Unterschiede in Gemeindeausgaben infolge spezifischer Lasten ausgleichen (Sonderlastenausgleich). Diese 44% werden vor allem auf die Städte Zürich (34%) und Winterthur (7%) verteilt. Die Architektur des Zürcher Finanzausgleichs ist also grundsätzlich systemkonform und bietet so gute Voraussetzungen für einen effizienten Einsatz der Mittel. Der Teufel steckt jedoch im Detail oder hier konkret in der Ausgestaltung dieser fünf Instrumente. Ein ähnlicher Abbau der Einnahmenunterschiede zwischen den Gemeinden liesse sich mit wesentlich geringerem Mitteleinsatz erreichen. Zudem wirken starke Fehlanreize bei den Empfängergemeinden: So vernachlässigt das verwendete Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde mehrere relevante Ein-

Der Finanzausgleich ist so zu konstruieren, dass er möglichst wenig schädliche Fehlanreize aufweist.